

1328 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlecht-  
wetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll  
das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz zwecks Voll-  
ziehung unter Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung abge-  
ändert werden. Weiters sollen einige Bestimmungen, die in der  
Praxis zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen Anlaß gegeben haben,  
modifiziert werden.

Im wesentlichen werden vom vorliegenden Entwurf folgende  
Punkte betroffen:

Abschaffung der Bescheinigung über verbrauchte Schlecht-  
wetterstunden unter gleichzeitiger Einführung einer  
gesetzlichen Auskunftspflicht;  
Einführung von einheitlichen Abrechnungszeiträumen für  
die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung;  
Möglichkeit der Nachsicht von den Rechtsfolgen einer  
Fristversäumnis beim Erstattungsantrag (§ 8 Abs. 1)  
der Dienstgeber.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlecht-  
wetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch  
erhoben.

Wien, am 2. April 1975

Annemarie Z d a r s k y  
Berichterstatter

L i e d l  
Obmann